

Projekt: ECOREGION im Heidekreis

Thema: Wie sind wir auf eine Sturmkatastrophe im Wald vorbereitet?

Seminar 2 am 11.10.2011:
Chance und Probleme der Zusammenarbeit betroffener Akteure im
Sturmschadensfall

I. Vorwort

Im Fall eines größeren Sturmschadensereignisses im Wald geht es drunter und drüber – das haben Sturmkatastrophen der vergangenen Jahrzehnte gezeigt. Der Sturm hält sich nicht an Organisationsgrenzen, und ganze Ketten von Akteuren werden vor neue Probleme gestellt. Ein theoretische Sturmszenario diente in dem Seminar als Beispiel.

II. Meinungen, Erfahrungen und Strategien der im Sturmschadensfall Betroffenen – Übereinstimmungen und Defizite -

A. Privatwaldbesitzer

Vertreter: Herr Jasper Forche, Dreweshof, Soltau

Der sturmgeschädigte Privatwaldbesitzer erwartet ein optimales Zusammenspiel von Bezirksförster, Forstbetriebsgemeinschaft und deren Vermarktungsorganisation. Der enge und ständige Kontakt zum Bezirksförster ist ganz wesentlich für die Organisation der Aufarbeitung wie auch der späteren Aufforstung mit möglichst betriebssicheren Baumarten – wofür eine Standortkartierung Voraussetzung ist! Weitgehende Unterstützung wird auch bei der Erstellung von Dokumenten hinsichtlich sachlicher Gegebenheiten erwartet, etwa für Versicherungen, Finanzamt (34b). FBG und Vermarktungsorganisation sollen für Finanzierung und solide finanzielle Abwicklung sorgen – von der Aufarbeitung über Fernabsatz oder Nasslagerung bis hin zum Absatz von Energieholz. Aber auch die Handhabung der Versicherungsverträge soll durch die FBG erfolgen. Die FBG-Mitgliedschaft muss das Gefühl der Solidarität vermitteln können! Im Einzelfall können Mitglieder auch durch Einsatz ihrer Maschinenausstattung Hilfen anbieten.

Von der Forstpolitik werden sachgerechte Förderprogramme erwartet – sind Bürgschaften und zinsverbilligte Darlehn für den kleineren Waldbesitzer hier zweckmäßig?

Ein deutlicher Bedarf besteht an laufend aktuellen Holzpreisinformationen (die umgekehrt aber auch abgegeben werden müssen!) und das Eingebundensein in überregionale Netzwerke – wer organisiert das? Ein Defizit besteht auch hinsichtlich der Beratung auf die gesamtbetriebliche Situation und Infrastruktur sowie Sonderfragen wie Umtriebszeitverkürzung.

B. Forstlicher Zusammenschluss bzw. dessen Vermarktungsorganisation

Vertreter: Herr Lutz Winkelmann, FBG Soltau und Waldkonsulting GmbH Hohe Heide

Der FWZ bietet seinen Mitgliedern (im Wesentlichen über die Vermarktungsorganisation) die gemeinsame Vermarktung des Schadholzes an, ggf. nach einer Übergangsperiode mit Nasslagerung. Allerdings müssen Finanzierungsmodelle unter Marktunsicherheiten und mit späten Einnahmen dringend entwickelt werden, und man wünscht sich die Weitergabe von

überregionalem Managementwissen im Sturmschadensfall durch den GB Forstwirtschaft der LWK. Wie weit soll hier das Angebot von Holzkäuferseite, Kosten vorzufinanzieren und Berechnungspolter zu betreiben, in Anspruch genommen werden? Jedenfalls will der FWZ gegenüber den Holzkäufern deren Rohholzbedarf sicherstellen. Eine gegenseitige Holzmarktinformationsstrategie mit allen betroffenen Waldbesitzarten wird als nötig erachtet. Der FWZ erwartet vom GBL Forstwirtschaft der Landwirtschaftskammer Niedersachsen einen flexiblen Personaleinsatz im Sturmschadensfall. In der Diskussion wurde vom GBL Forstwirtschaft ein „Leistungspaket Sturmmanagement“ in Aussicht gestellt, dessen Bezahlung jedoch leistungsbezogen erfolgen muss. Dies wird auch von der Bezirksförsterebene gefordert. Eine wesentliche Forderung der FWZ-Ebene an die Forstpolitik ist die kurzfristige Bereitstellung eines größeren Finanzvolumens und von Bürgschaften zur Vorfinanzierung der sturmbedingten Kosten, wobei die Rückzahlung von Darlehn im Fall der Finanzierung von Berechnungspoltern sich um Jahre hinausschieben kann.

C. Bezirksförster der Landwirtschaftskammer

Vertreter: Herr Heinz Meier, Bezirksförsterei Neuenkirchen

Der Bezirksförster ist grundsätzlich bereit, den Waldbesitzer in der schwierigen Sturmschadenssituation zu unterstützen und der Erwartung eines engen Kontakts nachzukommen. Bei der derzeitigen Überlastung - Erhöhung der Einschläge auf 150%-200% des Normaleinschlages schon ohne Sturmprobleme – würde das für die Diskussion unterstellte Szenario aber auf eine nicht zu bewältigende katastrophale Situation hinauslaufen. Personelle Verstärkung zum einen und Entlastung von Aufgaben, die nicht unbedingt durch den Bezirksförster zu erledigen sind, etwa durch Verwaltungspersonal des FWZ (z.B. Versicherungsabrechnungen), müssen dringend vorbereitet werden. Der FWZ muss auch gesicherte Rahmenbedingungen für den Holzabsatz mit entsprechender Information zur Weitergabe an den Waldbesitzer und den überregionalen Unternehmereinsatz gewährleisten – letzteres durch Forstamt? – die Frage blieb offen. Die Flexibilität örtlicher Holzabsatzmöglichkeiten muss hier unbedingt erhalten werden. Weitere Forderungen sind die nach der unkomplizierten Möglichkeit einer Waldsperrung, Holzlagerung auf Ackerflächen, Vereinfachung der Wegebauförderung und vollständigen Standortkartierung, um dem Waldbesitzer die von ihm erwarteten Entscheidungshilfen für die betriebssichere Baumartenwahl bieten zu können.

Es ist auffallend, dass die Beiträge der anderen privatwaldbezogenen Akteure im Seminar keine ausdrückliche bzw. klar definierten Hilfestellungsangebote für die Sturmsituation für den Bezirksförster enthielten!

D. Forstamt/Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer

Vertreter: Herr Jochen Bartlau, Forstamt Nordheide-Heidmark und Herr Thomas Ahrenholz , Geschäftsstelle Bad Fallingbostel

Forstamt/Geschäftsstelle bieten der Ortsebene Datengrundlagen wie Waldinventur, Standortkartierung, NAVLOG-Daten an – *soweit vorhanden und finanzierbar!* Diese und insbesondere weitere Grundlagen, wie Befliegungen und Liegenschaftsdaten, sind jedoch mehr mit dicken Fragezeichen versehen, als dass man sie als gesicherte Hilfe betrachten könnte. Forstamt/Geschäftsstelle blicken hier erwartungsvoll auf den GBL Forstwirtschaft. Im Übrigen werden Koordinationsleistungen (Einschlag, Unternehmereinsatz) in Aussicht gestellt, wobei Lohnunternehmen Mobilität und regional abgestimmte Dienstleistungen anbieten würden – das Forstamt müsste das eben koordinieren. Vom GB Forstwirtschaft wird auch ein überregionaler Einschlagsausgleich mit nicht geschädigten Gebieten erwartet, neben der Verfügbarkeit der erwähnten Grundlagendaten. Ein Problem wird auch die Mobilfunkkommunikation sein, da zahlreiche Funklöcher in Waldgebieten bestehen.

Die Geschäftsstelle sieht eine Sturmschadenssituation offenbar deutlich kritischer als die Gesamtforstamtsleitung.

E. Geschäftsbereich Forst Landwirtschaftskammer

Vertreter: Herr Rudolf Alteheld, Geschäftsbereichsleiter

Die Geschäftsbereichsleitung sieht es im Prinzip als ihre Aufgabe an, Daten wie Waldinventur, Standortkartierung und Wegekartierung (NAVLOG) bereitzustellen – in der Praxis ist man finanzierungsbedingt hiervon sicher – regional unterschiedlich – m.o.w. weit entfernt. Hier wiederum blickt man in Richtung Forstpolitik, die ihrerseits eine klare Kompetenzverteilung des Privatwaldsektors einfordert. Auch ein Einschlagsausgleich im Privatwald Niedersachsens wird angestrebt (wie?), flexibler Personaleinsatz, etwa im Rahmen eines „Leistungspakets Sturmmanagement“ wird als Möglichkeit gesehen. Wie kann das bei den derzeitigen forsterbezogenen Beratungsverträgen mit den FBGen realisiert werden, deren Bezahlung mit Sicherheit auch noch von einer Holzmobilisierungsprämie abhängt, die auch im Sturmkatastrophenfall Holzeinschläge auch in ungeschädigten Gebieten stimuliert? Um laufende Holzmarktinformationen im ständigen Austausch mit den Forstämtern (welche aktuelle Informationen bei den Vermarktungsorganisationen erbitten müssten) sowie mit anderen Waldbesitzarten will sich der GB Forstwirtschaft bemühen, entsprechend der angelaufenen Holzmarktberichte ganz besonders nach einer Sturmkatastrophe.

F. Landesforsten

Vertreter: Herr Peter Wendt, Nds. Forstamt Sellhorn

Die Landesforsten haben verwaltungsintern eine Vorsorgestrategie erarbeitet: Ein Kooperations- und Koordinationsforstamt würde bei den in der Regel FoA-übergreifenden Schadereignissen wesentliche Koordinierungsaufgaben übernehmen, und Partner-Forstämter in ungeschädigten Gebieten könnten sowohl durch, mit dem Personalrat vorabgestimmtem, Personaltransfer in der Schadensbewältigung helfen als auch verlagerbare Arbeiten (z.B. Holzverbuchung) entlastend übernehmen. Entsprechendes gilt auch für den von den Landesforsten betreuten Körperschafts- und Genossenschaftswald. Die Landesforsten bieten und erwarten den Austausch zwischen den Besitzarten hinsichtlich grundlegender Holzmarktinformationen und Strategieüberlegungen für den Unternehmereinsatz. Über das Nds. Forstliche Bildungszentrum wird allen Interessierten fachliche Unterstützung für die Sturmholzaufarbeitung, insbesondere zu Sicherheitsfragen, angeboten, ähnlich wie auch die NW-deutsche FVA Forstschutzeempfehlungen bereitstellen würde. Ein großer Informations- und Kooperationsbedarf würde voraussichtlich hinsichtlich aller Holzlogistik- und Transportfragen bestehen.

G. Lohnunternehmer

Vertreter: Herr Joachim Grünhagen, Forstliches Lohnunternehmen in Hamwiede (Walsrode)

Ein forstlicher Lohnunternehmer kann sich in der Kernfrage – plötzlicher Bedarf nach deutlich erhöhten Kapazitäten – praktisch nicht anpassen, Investitionen sind eben auf den „Normalfall“ abgestimmt. Ganz entscheidend ist also der überregionale Ausgleich des Holzeinschlages, u.U. nach Anwendung des Forstschädenausgleichsgesetzes, womit Unternehmerkapazitäten aus ungeschädigten Gebieten in Schadregionen verlagert werden können. Der Lohnunternehmer ist hierzu bereit und flexibel, und regional abgestimmte Dienstleistungsangebote können, z.B. auch über AfL, überbetrieblich koordiniert werden.

Frühere Erfahrungen z.B. aus KYRILL, bei denen Unternehmerleistungen auch weiterhin für Normaleinschläge in schadf freien Gebieten angefordert wurden, verwundern allerdings doch sehr. Zu erklären ist dies auch hier vermutlich mit der Holzmobilisierungsprämie, und führt

eben zu den gleichen unsinnigen Folgen wie es für die Kapazität „Bezirksförster“ zu erwarten ist.

Der forstliche Lohnunternehmer erwartet einheitlich Bedingungen und Preisneutralität bei der Auftragsvergabe, d.h. wenn eine Leistung unter bestimmten Bedingungen nachgefragt wird, muss deren Einhaltung auch eingefordert werden, z.B. Sicherheitsbestimmungen. Es geht nicht, dass ein billigerer Anbieter hinsichtlich der Nebenbestimmungen ungestraft vertragsbrüchig werden darf.

Eine der wenigen Vorsorgemassnahmen, die auch wirklich stattfinden und wahrgenommen werden, sind Personalschulungen etwa im Sicherheitsbereich, konkret durch das Nds FBZ in Münchhof.

H. Holzverarbeiter

Vertreter: Herr Reinhard Hagenah, Sägewerk, Bülkau bei Otterndorf

Der Holzverarbeiter ist in der Lage, zur Lösung von Finanzierungs- und Logistikproblemen beizutragen, indem Aufarbeitung (ggf. Selbstwerbung) und Transport vorfinanziert und auch werkseigene Berechnungspolter angelegt werden. Ein Sägewerk ist insbesondere an der regionalen Stabilität der Holzversorgung und Nutzung örtlicher Strukturen interessiert. Wichtig ist aber die Bereitschaft zuständiger Behörden, durch unbürokratische Genehmigungen von Nasspoltern und Transporterleichterungen (Gewichtsbeschränkung Fahrzeuge und Wege, Feiertagsfahrverbot) zur Bewältigung einer Ausnahmesituation beizutragen.

Eine Sturmkatastrophe verändert den Holzmarkt schlagartig grundsätzlich, und es müssen, am besten in Form „Runder Tische“, pragmatische Lösungen, wie das Aussetzen von Vor-Sturm-Verträgen, gefunden werden. Letzteres gilt letztlich auch für Abnahmeverpflichtungen von Holz aus Nichtschadgebieten. (Anm: Auch hier wird der Zusammenhang mit Prämie und Kapazitätsverlagerung nur zu deutlich!).

I. Forstpolitik

Vertreter: Herr Horst Buschalsky, MR im Nds. ML,
--

Jeweils vorbehaltlich entsprechender Haushaltsentscheidungen, die natürlich nicht „sturmvorsorglich“ im Voraus zu treffen sind, besteht ein durchaus beachtliches finanzielles Instrumentarium zur Erleichterung im Katastrophenfall:

Einsatz laufender Förderprogramme:

- Wegebauförderung
- Forstschuttförderung
- Wiederaufforstungsförderung
- Standortkartierung

Zu beschließende sturmbedingte Maßnahmen - für Waldbesitzer! - (erfolgte bei KYRILL)

- Zinsverbilligte Darlehn
- Landesbürgschaften

Bundesgesetzliche Hilfsmaßnahmen:

- Steuerbegünstigter Ausgleichsfonds nach Forstschäden-Ausgleichsgesetz
- (ergänzt dch. Verf.): §34b EstG (jetzt Steuervergünstigung am 1.Fm Sturmholz!)

Generell ist ML auch bereit, eine Koordinatorenfunktion zwischen Waldbesitzarten und anderen Gruppen von Akteuren zu übernehmen, ähnlich wie sie früher die Forstabteilungen der Bezirksregierungen wahrnahmen.

Unterstützung wird von der Forstpolitik erwartet in Vereinfachungen der Förderverfahren wie auch in Fragen von Genehmigungen (Holzlagerung auf Ackerflächen, wasserrechtliche Genehmigung von Nasspoltern, Transporterleichterungen). Der Referent beklagte, dass Darlehn unter KYRILL nur sehr begrenzt beansprucht wurden. Hier liegt offenbar eine entscheidende Schwäche vor, da diese nur Waldbesitzern, nicht FBGen gewährt wurden.

Anm. d. Verf:

Im Vorbereitungsseminar Dezember 2010 war dies bereits durch die FBG-Ebene thematisiert worden: Finanzbedarf der FBG bzw. Vermarktungsorganisation, und durch den Vertreter der KSK Soltau wurde sofort die Notwendigkeit von Bürgschaften (oder Sicherheiten) hingewiesen. Im späteren Seminar 3 (1.12.2011) machte der Referent aus NRW sehr deutlich, dass dort die Begünstigung nur der FBGen durch Darlehn ausschlaggebend für die Handlungsfähigkeit (rationelle Poollösung für alle Sturmholzmassnahmen einschl. Nasspolter aus einer Hand) war.

J. Landkreis

Vertreter: Herr Hans Fuhrhop, Heidekreis, Untere Wasserbehörde
--

Obwohl der Landkreis mit vielen Zuständigkeiten (Untere Wasserbehörde, Untere Wald- und Naturschutzbehörde, Denkmalschutz, Strassenverkehrsbehörde, Katastrophenschutz) bei einer forstlichen Sturmkatastrophe berührt wäre, konnte nur ein Statement aus wasserrechtlicher Sicht erreicht werden.

Für Beregnungspolter werden hinsichtlich der Wasserentsorgung große Probleme gesehen, u.a. in Verbindung mit der Wasser-Rahmenrichtlinie. Nur sehr begrenzt könne man über dieses Thema sprechen. Vielmehr wird die Lagerung in Folienteichen angeregt.

Eine gewisse Hilfe könnte der Landkreis durch Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit bieten.

K. Sonstige

Vertreter: Herr Andreas Müller , Kreissparkasse Soltau
--

Im Fall von Landesbürgschaften oder zinsverbilligten Darlehn käme den Hausbanken eine örtliche Schlüsselrolle zu.

L. Zu identifizieren

Vertreter: NN

Es besteht Bedarf an Problemlösungen, deren Adressat gefunden werden sollte:

- Wer bietet dem Waldbesitzer Beratung in gesamtbetrieblichen Fragestellungen im Fall einer Sturmkatastrophe, wie Werteverlust, Betriebsumstellungen, Umtriebszeitenstrategie u.a.m.?
- Wer sucht im Privatwald vorsorgend Lagerplätze für Nasspolter aus und nimmt Kontakt mit relevanten Stellen auf (Bundeswehr, Gemeinden, Firmen)?
- Wo kommen Basisdaten her wie Liegenschaftsdaten, Luftbilder, Satellitenbilder?
- Wie kann das Problem der Mobilfunklöcher gelöst werden?
- Wer kümmert sich um Rettungspunkte, -ketten, -kommunikation auf einer einheitlichen Basis für Niedersachsen (behandelt auch in Seminar 3)
- wie läuft die Erstinformation an die Öffentlichkeit (Gefahrenlage, Strassensperrungen etc)?

III. Gesamtbewertung und Kernprobleme

A. Gesamtbewertung

Zum Abschluss des Seminars wurden „Smileys“ abgefragt – wie gut fühlen sich die Akteure auf die Sturmsituation vorbereitet?

Dabei wurde deutlich, dass die Situation umso gelassener gesehen wurde, je weiter der Akteur von der Katastrophe vor Ort entfernt ist. Das erklärt sich, neben der begrenzten Vorstellungskraft aus der täglichen Praxis, daraus, dass man seinen eigenen Bereich „im Griff hat“ und das Funktionieren der jeweils vorausgehenden Ebenen voraussetzt. Letzteres ist eben keineswegs der Fall, und es muss daran gearbeitet werden, dass jeder Akteur die Probleme vor ihm auch als die seinen ansieht und zur Lösung beiträgt, insbesondere hinsichtlich der Kernprobleme, die weitere Folgeprobleme mit sich führen.

B. Kernprobleme

1. Übergreifende Koordination gefordert!

Allgemein besteht offenbar ein Defizit an regional übergreifender Koordination wie auch überregionaler und landesübergreifender Abstimmung. Wie weit Nds.ML das in der Tiefe übernehmen kann, muss weiter diskutiert werden.

2. Überlastung der Bezirksförster der LWK schon im Normalbetrieb

Die meisten BFÖ akquirieren und organisieren Holzeinschläge in einer Größenordnung von oft 150%...200% eines vergleichbaren Einschlages in den Landesforsten. Die Bedingungen (Planungsunterlagen, Wegenetz, Fehlen von Mitarbeitern wie Forstwirten / Forstwirtschaftsmeistern, viele Eigentümer, Aquisierfordernis) sind dabei noch wesentlich ungünstiger. Ein mehrfacher Jahreseinschlag unter Katastrophenbedingungen und mit Zusatzaufgaben (Beregnungspoltermanagement) ist somit nicht zu bewältigen.

3. Vertragliche Bindung der LWK-Bezirksförster an den FWZ unflexibel

Im Katastrophenfall würde Betreuungspotenzial nicht aus schadfreien Bereichen in Schadensgebiete zur Unterstützung transferiert werden können, da zwischen FWZ und LWK feste Verträge über einen zur Verfügung zu stellenden Personalbestand abgeschlossen wurden. Um dieses Personal in schadfreien Gebieten finanzieren zu können, muss im Katastrophenfall auch dort weiterhin Holz eingeschlagen werden, wegen Preisverfalls ggf. sogar mehr.

4. Holzmobilisierungsprämie im Katastrophenfall kontraproduktiv

Die Holzmobilisierungsprämie würde im Nichtschadgebiet widersinnigerweise weiterhin Einschläge mobilisieren, während im Schadgebiet die Mobilisierung bereits durch den Sturm erfolgt ist. U.a. zur Finanzierung der Betreuungsverträge, würde im Nichtschadgebiet wegen des Preisverfalls der Einschlag bis an die Degressionsgrenze der Prämie steigen. Im Schadgebiet würde hingegen die Degression ab dem 3.Fm/ha sowie die Deckelung von 80.000 EUR greifen, während nach Aufarbeitung des Sturmholzes wegen der Vorratsverluste nicht nur die Holzeinnahmen, sondern auch die Prämien zurückgehen, obwohl nichts mehr zu mobilisieren ist. Die langfristige Finanzierung des FWZ einschließlich der Betreuung ist damit ernsthaft gefährdet.

Völlig unklar ist ferner, wie die Mobilisierungsprämie im Fall der Einlagerung von Sturmholz in Nasspolter

- des FWZ selbst
- seiner Vermarktungsorganisation oder
- eines Sägewerks

anzuwenden wäre. Da der FWZ zum Erhalt der Prämie selbst verkaufen muß, könnte die prämienberechtigte Holzmenge nur gestreckt werden, wenn der FWZ selbst die Polter betreibt und vorfinanziert.

5. Lohnunternehmerkapazitäten z.T. in Nichtschadgebieten gebunden

Die vorgenannten Schwächen wirken sich auch auf die Verfügbarkeit von forstlichen Lohnunternehmen im Schadgebiet aus: Da im Nichtschadgebiet weiter eingeschlagen wird, sind weiterhin Maschinen- und Personalkapazitäten dort gebunden. Eine zusätzliche Ausweitung der Kapazität ist wegen des sofortigen Ansturms auf die Hersteller/Händler kaum zu realisieren und natürlich wegen der immensen Kostenbelastung keinesfalls vorsorglich möglich.

6. Landesbürgschaften und zinsverbilligte Darlehn: Wahrscheinlich falscher Adressat!

Wie bei KYRILL geschehen und als weitgehend erfolglos zu beobachten, würden Bürgschaften und Darlehn nur dem geschädigten Waldbesitzer selbst gewährt werden. Dieser kann jedoch, bei Durchschnittsgrößen von 10...20 ha, nichts damit anfangen. Ein Transfer durch alle geschädigten Waldbesitzer auf den FWZ zur gemeinsamen Problemlösung erscheint nicht möglich. In NRW (Vortrag F.-J. STEIN, FoA Märkisches Sauerland, im Seminar 3) wurde der umgekehrte Weg gewählt: Darlehn und Bürgschaften wurden nur FWZ gewährt. Das ermöglichte die hocheffiziente Poollösung durch Aufkauf des Schadholzes „auf dem Stock“ und bestmögliche Verwertung durch Differenzierung in direkten Verkauf und Nasslagerung durch den FWZ.

7. Problematik amtlicher Genehmigungsverfahren

a) Wasserrechtliche Genehmigung von Nasslagerplätzen

Insbesondere die Behandlung des ablaufenden Beregnungswassers würde derzeit auf ablehnende wasserrechtliche Genehmigungsentscheidungen stoßen, die jedoch auf Unwissenheit beruhen: Die nur kurzzeitige (die ersten 3 Monate von 3..5 Beregnungsjahren) Anreicherung mit ausgewaschenen Inhaltsstoffen kann durch

- den natürlichen Sandfilter in der Heideregion
- eine Kalkschotterauflage
- Wasserrecycling aus Absetzteichen

auf unbedenkliche Werte reduziert werden.

b) Genehmigung von Transporterleichterungen

Eine Erhöhung der zulässigen Transportgewichte ist für die sofortige Abfuhr des direkt verkauften Holzes (Freimachen von Aufarbeitungsplätzen, Borkenkäfergefahr) wie auch wegen der maximalen 3-Wochenspanne sowohl bei Aufbau als auch bei der Auflösung von Beregnungspoltern erforderlich.

C. Folgeprobleme

In der Kombination der Kernprobleme sind nachstehende Folgeprobleme nicht zu vermeiden:

- Selbsthilfe von Waldbesitzerseite wegen unzureichender Betreuungs- und Unternehmerkapazitäten durch
 - o Einsatz unzureichend ausgerüsteter, geschulter und nicht registrierter/versicherter Unternehmer und Arbeitskräfte

- o Panikverkäufe an Selbstwerber und ortsfremde Händler
- Einnahmeverluste durch Preisverfall
- Einnahmeverluste bzw. Qualitätseinbußen durch nicht oder zu spät aufgearbeitetes Holz
- Borkenkäfer-Folgekalamitäten durch nicht aufgearbeitetes Holz, insbesondere (ggf. nicht registrierter) Nesterwürfe
- Verbleiben unaufgearbeiteter und für Waldbesucher unfallträchtiger Schadflächen.
- Effizienzverluste, Mehrkosten und Unfälle wegen mangelnder Koordination des Unternehmereinsatzes
- Unzureichende Anlage von Beregnungspoltern verstärken den Preisverfall und Verhindern im Schad- und Nichtschadgebiet die Streckung des Holzverkaufs zulasten der Waldbesitzer, der FWZ wie auch der regionalen Holzverarbeiter.
- Zusammenbruch der Finanzierung der FWZ und der Betreuung im Schadgebiet

IV. Vorbeugende Lösungsmöglichkeiten im Privatwaldbereich

- Schubladenplan zur Umstellung der Holzmobilisierungsprämie auf Katastrophenhilfen zur Finanzierung von Befliegungen, Erstellung von Grundlagendaten und für die Einrichtung und den Betrieb von Beregnungspoltern.
- Schubladenplan zur Gewährung von Darlehn und Bürgschaften nur an FWZ (Einzelwaldbesitzer nur bei großen Betrieben mit erheblichem Schadholzanfall)
- Zu prüfen wäre die Einbindung von Verarbeitern in finanzielle Hilfen für Nasslager, die sich jedoch zugunsten des Waldbesitzes und seiner Zusammenschlüsse auswirken müssten (Preisgestaltung)
- Umstellung der Betreuungsverträge auf Leistungsentgelte mit der Möglichkeit flexiblen Personaltransfers im Schadensfall
- Mehr Personal in der Fläche, das auf der Grundlage einer Geschäftsfelderweiterung zusätzliche vermarktungsfähige Aufgaben bekommt, die im Katastrophenfall für einige Jahre unterbleiben können. Delegierbare Aufgaben sollten Forstwirte/FWM, z.B. im Anstellungsverhältnis bei den FWZ, wahrnehmen, so dass die BFÖ, ähnlich wie in den Landesforsten die Revierleiter, BezirksLEITER werden.
- Erledigung nichtfachlicher Büroaufgaben durch Verwaltungspersonal der FWZ, im Sturmschadensfall ggf. auch in Kooperationsverträgen mit nicht betroffenen FWZ.
- Vorstrukturierung von wasser- und transportrechtlichen Genehmigungen (übertragener Wirkungskreis!) unter Zuziehung von Fachbehörden (NLWKN, LBEG)
- Flächenmäßige Planungs- und Informationsgrundlagen (Waldinventur, Liegenschaftsinformationen, Standortkartierung) müssen schon vor einer Katastrophe aktuell vorhanden sein.
- Das forstliche Wegenetz muß ausgebaut und unterhalten werden. Hierzu sind ausreichende und unbürokratische Fördermöglichkeiten notwendig.